

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. August 2020

778.

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow betreffend Nutzungskonzept für das Geviert Kreuzstrasse–Kreuzbühlstrasse–Merkurstrasse–Zeltweg

Am 27. Mai 2020 reichte Gemeinderat Mischa Schiow (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/221, ein:

Das im Geviert Kreuzstrasse-Kreuzbühlstrasse-Merkurstrasse-Zeltweg gelegene Areal, auf welchem bis zum Herbst 2019 ein Migros-Provisorium stand, ist seit dessen Rückbau mit einem Drahtzaun abgesperrt und abgesehen von drei Dreiergrüppchen von Bäumen nicht neu bepflanzt worden. Dies steht im Widerspruch zu der vom Stadtrat in der Debatte über die Einrichtung eines Quartier- und Kulturzentrums in der provisorischen Baute geäusserten Absicht, das Areal in seine ursprüngliche Form - d. h. einer Wiese und eines Gartens - zurückzuführen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen ist dieses Areal seit dem Rückbau des Migros-Provisoriums abgesperrt?
2. Weshalb sind auf dem Areal zwar Bäume angepflanzt, jedoch kein Rasen oder Wiese angesät worden?
3. Wie lange soll dieser Ort in diesem Zustand verbleiben?
4. Gibt es einen Zusammenhang mit der 2019 erhaltenen Information, dass das Areal ab 2025 für sechs Jahre von den SBB als Bauinstallationsfläche für den Ausbau des Bahnhof Stadelhofen benötigt wird?
5. Falls dieser Zusammenhang gegeben ist, welcher Teil des Areals soll als Bauinstallationsfläche genutzt werden? Sind auch die Pavillons der Musikschule Konservatorium Zürich betroffen?
6. Können der Zeitpunkt und die Dauer der Nutzung des Areals durch die SBB heute bestätigt werden?
7. Welche Nutzungsbedingungen und welche Abgeltung sind mit den SBB vereinbart worden?
8. Welches Konzept besteht, um das aktuell abgesperrte Areal zwischenzeitlich der Bevölkerung zugänglich zu machen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Baulandreserve Kat.-Nr. HO4389 befindet sich im Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich und wird zum Betrieb einer öffentlichen Parkanlage Grün Stadt Zürich stadintern überlassen.

Nach dieser einleitenden Bemerkung können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Aus welchen Gründen ist dieses Areal seit dem Rückbau des Migros-Provisoriums abgesperrt?»):

Nach dem Rückbau des Migros-Provisoriums und der Entfernung sämtlicher Anlagen und Installationen musste die Landfläche wiederhergestellt werden. Die Einzäunung dient zum Schutz der frisch angesäten Blumenwiese.

Zu Frage 2 («Weshalb sind auf dem Areal zwar Bäume angepflanzt, jedoch kein Rasen oder Wiese angesät worden?»):

Es wurde, wie in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, eine Blumenwiese angesät. Zudem ist vorgesehen, weitere Bäume zu pflanzen und Sitzbänke aufzustellen.

Zu Frage 3 («Wie lange soll dieser Ort in diesem Zustand verbleiben?»):

Die Einzäunung wird voraussichtlich Mitte Oktober 2020 entfernt. Danach steht die Landfläche als öffentliche Parkanlage zur Verfügung.

Zu Frage 4 («Gibt es einen Zusammenhang mit der 2019 erhaltenen Information, dass das Areal ab 2025 für sechs Jahre von den SBB als Bauinstallationsfläche für den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen benötigt wird?»):

Der Zusammenhang besteht darin, dass die erwähnte Nutzung als öffentliche Parkanlage voraussichtlich lediglich fünf Jahre dauern wird und dass anschliessend die SBB das Areal als Bauinstallationsfläche und für einen Materialschacht mit einem Durchmesser von 25 bis 30 m nutzen werden.

Zu Frage 5 («Falls dieser Zusammenhang gegeben ist, welcher Teil des Areals soll als Bauinstallationsfläche genutzt werden? Sind auch die Pavillons der Musikschule Konservatorium Zürich betroffen?»):

Die öffentliche Planaufgabe zum Projekt «Viertes Gleis Bahnhof Stadelhofen und zweiter Riesbachtunnel» ist noch nicht erfolgt. Deshalb ist noch offen, in welchem genauen Umfang die SBB das Areal in Anspruch nehmen werden. Gemäss den Liegenschaften Stadt Zürich vorliegenden Informationen ist jedoch davon auszugehen, dass das Grundstück Kat.-Nr. HO4389 vollumfänglich beansprucht wird und dass somit auch die Pavillons der Musikschule Konservatorium Zürich betroffen sein werden.

Zu Frage 6 («Können der Zeitpunkt und die Dauer der Nutzung des Areals durch die SBB heute bestätigt werden?»):

Die SBB haben auf Nachfrage Ende Juni 2020 mitgeteilt, dass sie gemäss aktueller Planung das gesamte Areal als Bauinstallationsfläche und Material-/Zugangsschacht ab Ende 2026 für rund zehn Jahre benötigen werden.

Zu Frage 7 («Welche Nutzungsbedingungen und welche Abgeltung sind mit den SBB vereinbart worden?»):

Die Abgeltung und weitere Nutzungsbedingungen werden mit den SBB vereinbart, sobald die öffentliche Auflage des Projekts erfolgt und damit klar ist, in welchem Umfang und für welche Zeitdauer das Areal den SBB zum Betrieb der Bauinstallationsfläche überlassen wird.

Zu Frage 8 («Welches Konzept besteht, um das aktuell abgesperrte Areal zwischenzeitlich der Bevölkerung zugänglich zu machen?»):

Nach Entfernung der Einzäunung dient das Areal der Bevölkerung als Pocket-Park, also als öffentliche Parkanlage (siehe Antwort auf Frage 3). Zeitlich begrenzte, selbstständig finanzierte und organisierte Zwischennutzungen mit Quartierbezug sind aus Sicht des Stadtrats denkbar – solange damit eine Nutzung durch die Allgemeinheit nicht verhindert wird (Parkanlage). Grün Stadt Zürich wird allfällige Initiativen aus dem Quartier sorgfältig auf ihre Umsetzbarkeit prüfen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti